

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 113/114 (1939)  
**Heft:** 10: Baubericht auf Ende Februar 1939 der Schweizer. Landesausstellung Zürich 1939

**Artikel:** Die elektrischen Anlagen der Landesausstellung  
**Autor:** Schuler, H.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-50458>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Die Elektrischen Anlagen der Landesausstellung

Von Dipl. Ing. H. W. SCHULER, Zürich

Die Bauten der Landesausstellung liegen auf städtischem Boden, daher kommt für die Belieferung mit elektrischer Energie nur das städtische Elektrizitätswerk in Betracht. Es gab nun zwei Möglichkeiten, die Versorgung der einzelnen Hallen und Aussteller durchzuführen, einmal durch Bezug der gesamten benötigten Energie durch die Leitung der LA in Hochspannung, durch den Bau eines der LA gehörenden Sekundärverteilnetzes und durch den Verkauf der Energie an die einzelnen Verbraucher zu einem Preis, der sowohl den Ankaufspreis als auch die Unkosten für das Verteilnetz, sowohl Bau als auch Betrieb, gedeckt hätte. Die zweite Möglichkeit ergab sich aus der Bereitwilligkeit des städtischen Elektrizitätswerkes, die beiden zur Ueberbauung bestimmten Areale als neue Stadtgebiete zu betrachten, die in gleicher Weise zu behandeln wären wie städtische Gebiete mit neuer, endgültiger Bebauung.

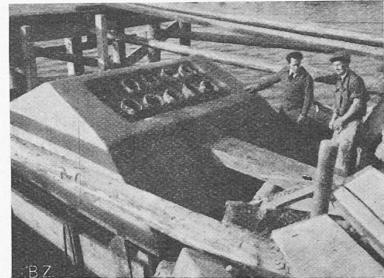


Abb. 51 und 52. Streben-Fundament des Schwebefähn-Turmes auf dem rechten Ufer

Abb. 53 (links). Vollendete Eisenkonstruktion

Dieser zweite Weg wurde gewählt. Er ergab für die LA die Verpflichtung eines festen Beitrages an die Kosten des Kabelnetzes und der nur wegen der LA zu errichtenden Transformatorenstationen, aber er brachte ihr die Entlastung vom Aufbau einer Organisation für die Planung der Hauptverteilanlagen, für deren Bau und Betrieb, für die Messung, die Verrechnung und den Einzug der den Ausstellern gelieferten Energie. Das EWZ auf der andern Seite besitzt nicht nur die nötige Organisation für die Planung des Verteilnetzes, sondern auch für den Bau der Kabelanlagen und ist vor allem in der Lage, die benötigten Kabel nach Schluss der Ausstellung im eigenen Netze wieder zu verwenden.

Es sind zwei verschiedene Netze vorgesehen, einmal das Netz für die öffentliche Beleuchtung in der Ausstellung, auf Strassen, Wegen und Plätzen, zu welchem Zwecke das bereits in den beiden Arealen schon im Boden liegende Wechselstromnetz von  $2 \times 220$  Volt ergänzt und erweitert herangezogen wurde, und dann das Drehstrom-Einheitsnetz 380/220 Volt, das man grundsätzlich auf beiden Ufern nur für die Ausstellungszwecke neu verlegen musste. Zur Speisung dieses Netzes dienen fünf Transformatorenstationen, auf dem rechten Ufer eine bei der Klausstrasse am See mit 390 kW Anschlusswert und eine beim Hornbach mit 1000 kW Anschlusswert, auf dem linken Ufer deren drei und zwar als wichtigste die des Unterwerkes in der Elektrizitätshalle mit vier Transformatoren zu 500 kW und einem zu 400 kW, dann die Station «Süd» mit 900 kW und die Station «Nord» mit 1500 kW installierter Leistung. Es sind somit insgesamt 6190 kW Transformatorenleistung 6000/380 Volt Drehstrom bereitgestellt.

Ueber den Anschlusswert aller Maschinen und Apparate der ganzen Ausstellung liegen selbstverständlich noch keine endgültigen Zahlen vor, doch nähert sich die Summe der bis heute erfassbaren Leistungen schon sehr der installierten Transformatorenleistung. Dabei entfallen auf das rechte Ufer etwa ein Viertel, auf das linke Ufer etwa drei Viertel des gesamten Bedarfes. Das Drehstromnetz 380/220 Volt wird für die Beleuchtung der Hallen und für Kraft und Wärme herangezogen. Im allgemeinen gelten die Tarife der Stadt, nur für die öffentliche Beleuchtung ist ein Sonderpreis von 10 Rp/kWh und für die allgemeine Beleuchtung der Hallen und für die von der LA durchgeführte Schmuckbeleuchtung ein von der Beleuchtungszeit unabhängiger einheitlicher Preis von 20 Rp/kWh festgesetzt.

Der zu erwartende Verbrauch an elektrischer Energie kann heute natürlich noch in keiner Weise vorausgesagt werden. Während die Ausstellung in Bern im Jahre 1914 etwa eine Million kWh konsumierte, kann man heute mit einem Betrag rechnen, der sicher über drei Millionen kWh liegen wird, von dem man aber glaubt, dass er fünf Millionen wenn nicht übersteigen, so doch erreichen werde. Hauptverbraucher elektrischer Energie werden sein

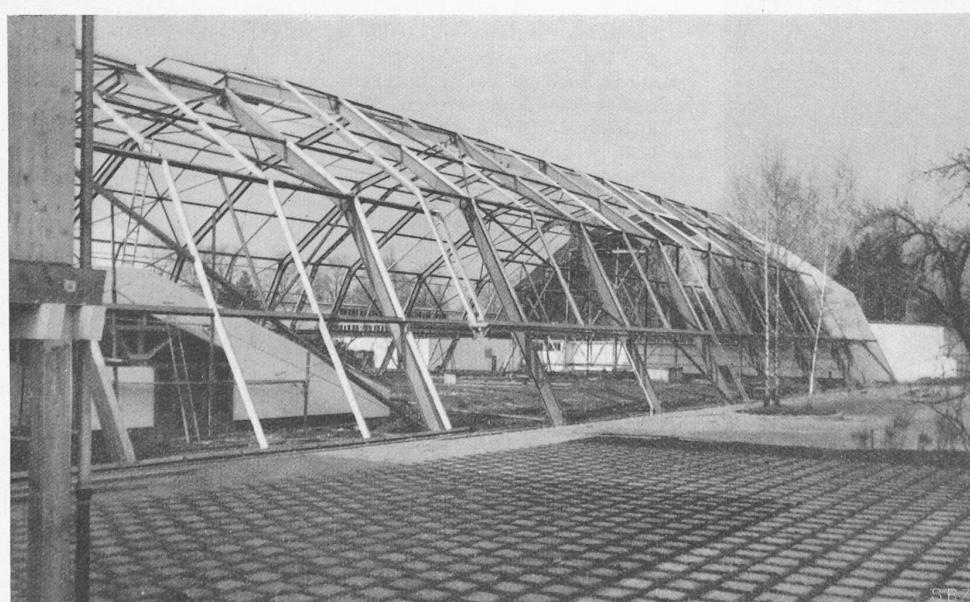


Abb. 55. Die Festhalle [62]. Entwurf Ing. R. DICK (Luzern) nach Vorschlag von Chef.-Arch. H. HOFMANN

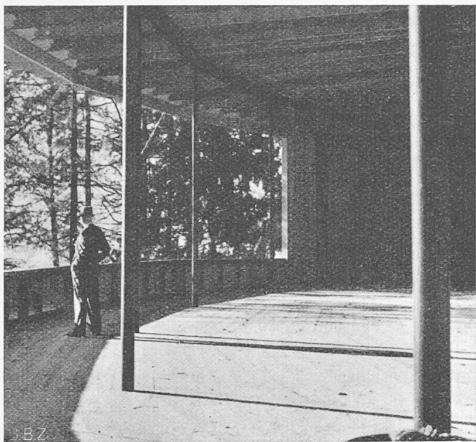
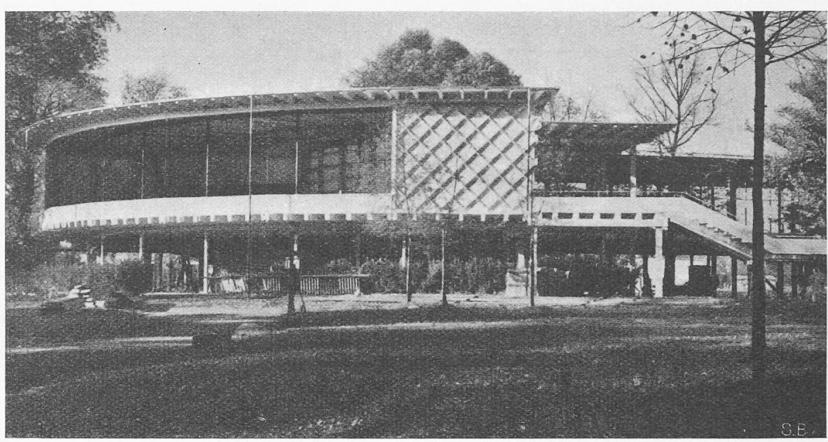


Abb. 56. Weindegustationshalle der landwirtschaftl. Ausstellung, Verbindungsbau zwischen [76] und [77]. Arch. A. OESCHGER, Zürich Abb. 57



1. für motorische Energie der Schifflibach mit seinen Pumpenmotoren von 70 und 36 PS Leistung, die Schwebebahn und der Elektrokarrenbetrieb; 2. für Lichtenergie die auf künstliche Beleuchtung eingestellten Hallen wie Uhrenpavillon, Vergnügungspavillon, öffentliche Beleuchtung; 3. für Wärmeenergie die mit elektrischer Küche arbeitenden Gaststätten wie Landgasthof, Kühliwirtschaft usw.

Für die ausgedehnten *Schwachstromanlagen* der LA ergab sich insofern eine nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich für die LA vorteilhafte Lösung, als sich die Telephonverwaltung bereit erklärte ihr Kabelnetz, das sie auf den beiden Ausstellungsarealen wegen der zu erwartenden zahlreichen Telephonanschlüsse zu legen genötigt war, so stark zu dimensionieren, dass es von den Anlagen der LA mitbenutzt werden kann. Die Telephonverwaltung erstellt die von den Ausstellern gewünschten Anschlüsse in genau gleicher Weise wie bei dauernden Abonnenten. Ausser diesen Sprechstellen benötigt aber die Leitung der LA noch ein Netz von Telephonverbindungen für den Verkehr der einzelnen auf den beiden Arealen verstreuten, zum Teil auch im Hauptquartier im Walcheturm verbleibenden Dienststellen der Ausstellungsleitung.

Zur Bewältigung dieses Verkehrs stellt die Albiswerk AG. auf jedem der beiden Ufer, beim Eingang Enge auf dem linken Ufer, beim Eingang Hornbach auf dem rechten Ufer einen Telephonautomaten für je etwa 80 Anschlüsse auf. Diese beiden Zentralen, die vollständig automatisch, ohne Bedienung oder Vermittlung durch Telephonistinnen arbeiten, bilden Unterzentralen der Haupthauszentrale im kantonalen Verwaltungsgebäude Walcheturm. Die Verbindung zwischen dieser Zentrale und den beiden Ufern erfolgt über Leitungen, die im Stadtnetz der Telephonverwaltung liegen und von der LA gemietet werden. Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass der Verkehr zwischen linkem und rechtem Ufer über diese Leitungen und über die Hauptzentrale gehen muss, selbstverständlich auch hier ohne Bedienung oder Vermittlung. Besondere Schaltungen sind vorgesehen, um auch mit der Nummer 18 dieser Unterzentralen die Brandwache zu erreichen und um zu vermeiden, dass hiefür nicht befugte Dienststellen mit der Wahl der Nummer 13 oder mit der Wahl über die Städtevorkennziffern über das Areal der LA hinaus unkontrolliert in die halbe Schweiz hinaustelephonieren können.

Zahlreiche, über das ganze Gebiet der Ausstellung verstreute Telephonkabinen mit Kassierstationen ermöglichen es dem Besucher, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen, eine Sprechstation zu erreichen.

Ganz wesentliche Bedeutung kommt mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der meisten Bauten einem gut durchgebildeten *Feuermeldesystem* zu. Es sind auf dem rechten Ufer 46 Melder in 18 Schleifen zusammengefasst und auf dem linken Ufer 80 Melder in 28 Schleifen geordnet, über Adern des Telephonkabelnetzes je zu einer Unterbrandwache beim Hornbach bzw. beim Eingang Wollishofen geführt. Die Melder bestehen aus einem Kasten etwa von der Grösse eines Wandtelephonapparates mit hinter einer Glasscheibe angeordnetem Druckknopf und seitlich angehängtem Mikrotelephon. Beim Drücken des Druckknopfes erscheint in der Unterbrandwache und gleichzeitig auch in der Hauptbrandwache eine Nummer als Lichtsignal, die Nummer der Schleife, zu der der Melder gehört, anzeigend. Durch Abheben des Mikrotelephones in der Unterbrandwache ist dann der Wachehabende direkt mit dem Melder, von dem der Alarm ausging, verbunden und kann so weitere Einzelheiten erfragen oder auch die Richtigkeit der Meldung überprüfen. Die einzelnen Schleifen sind wieder in bestimmte Gruppen zusammengefasst, denen ein ganz bestimmter Zugang zum Ausstellungsgelände für die Feuerwehr zugeordnet ist.

Die Abklärung der hauptsächlich von der Polizei verlangten, aber auch von der Leitung der LA für verschiedene Zwecke zu gebrauchenden *Lautsprecheranlage* erforderte viel Zeit und Arbeit. Die Besprechung durch wenige, wenn auch gute Lautsprecher, musste fallen gelassen werden, weil die zu erreichenden Gebiete zu eng und zu stark von Gebäuden und Wänden umgrenzt waren. Da es sich aber nicht darum handeln konnte nur Geräusch zu machen, sondern vor allem zu zeigen, was mit guter Lautsprechung heute erreichbar ist, erfolgte die Aufteilung der benötigten Lautsprecherleistung in eine sehr grosse Zahl kleiner, aber mit Rücksicht auf die zu erwartenden verschiedensten atmosphärischen Zustände sehr reichlich dimensionierter Apparate.

Die Lautsprecher sind in verschiedene Gruppen zusammengefasst, die für sich oder miteinander besprochen werden können. Die Besprechzentrale ist auf dem rechten Ufer beim Eingang



Abb. 61. Die Fischerstube [195]. Arch. K. KÜNDIG, Zürich

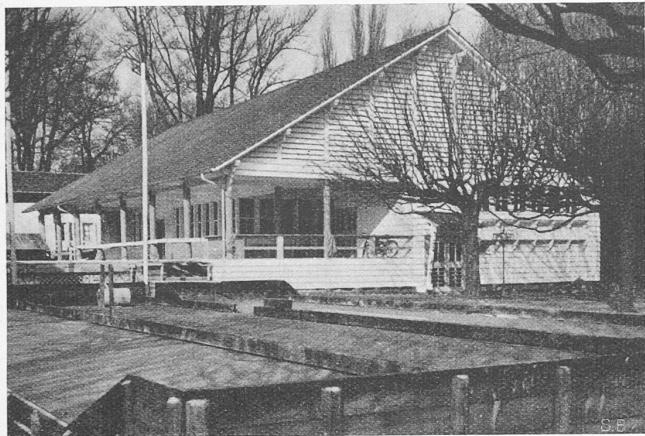


Abb. 58. Die Mostwirtschaft [194]. Arch. M. RISCH, Zürich

Hornbach vorgesehen, auf dem linken Ufer in der Abteilung Hochfrequenz der Elektrizitätshalle. Das eigentliche Studio dieser Abteilung ist auch in Verbindung mit dem besondern, für diese Lautsprecheranlage der LA vorgesehenen, sodass auch von dort, aber auch von den Landessendern oder auch vom Telephonrundspruch in dieses allgemeine Lautsprechernetz der LA hineingesprochen werden kann.

Eine allgemeine Besprechung der Ausstellungshallen ist bewusst nicht vorgesehen, der Besucher soll sich hier möglichst ungestört den Ausstellungsgegenständen hingeben können. Eine besondere Radio-Reportageleitung führt aus Räumen, in denen Vorträge gehalten werden können oder aus Plätzen, auf denen künstlerische oder sportliche Veranstaltungen stattfinden werden, ins Hauptstudio zur Weitergabe über ein dreifaches leistungsfähiges, kapazitätsarmes Kabelnetz zur Telephonzentrale Brandenbuchen und von da zu den Landessendern.



Als Gegensatz zum Raffinement der Technik und besonders zum kühnen Netzwerk des Eisenbaues der Schwebefährtürme und der leicht beschwingten Festhallenkonstruktion sei noch ein Beispiel archaisch-urwüchsiger Bauweise gezeigt, die Bauten für

**Vogelschutz, Jagd und Fischerei.** Wer gerne Fische isst — eine Platte Bondelles, ein Gericht Zuger-Rötel, eine zarte Bachforelle mitsamt ihren roten Tupfen — der findet sich in der Fischerstube ein, jener aus Rundholz gezimmerten, nibe lungenhaften Halle, die weit in den See hinaus gebaut ist am äussersten Vorsprung des Zürichhorn (Abb. 61). Ihre Fensterreihen, im Hufeisen angelegt, blicken stadtwärts und dem linken Ufer zugewandt seeaufwärts — fast verwundert; denn hier hat, so will uns bedenken, ein Zürcher Wirtshaus zum ersten Mal den See entdeckt. Leise klatschen die Wellen an das Pfahlwerk des Unterbaues; in der verdämmernden Tiefe des Raumes ist für kalte Sommertage ein Kamin aufgebaut; für übermüttige Leute findet sich ein Nebenraum; ein veritables Schiff mit Ruderbänken, in den Boden eingelassen, wie im Wasser schwimmend, sparsam beleuchtet durch drei Bullaugen. An der hochgewölbten Decke wechseln breite Farbstreifen, von Schilf in vielfachen Mustern überzogen. Draussen entzücken ringsum baumbestandene Bezirke, niedrige langgezogene Bauten, die Mauern fast fensterlos, wiederum mit Schilf bekleidet und die Dächer mit Stroh bedeckt. Granitplatten und bärenhaft schwerfällige Stämme werden zu Stützkonstruktionen und Dachbindern zusammengefügt.

Der Architekt Karl Kündig weiss die Wahl dieser ungewöhnlichen Baustoffe plausibel zu machen: sind nicht die heutige Jagd und Fischerei, der diese Bauten dienen, die letzten Spuren einer Jahrtausende umspannenden Urzeit, wo Unvermögen und Genügsamkeit Hand in Hand sich ihr Dach und Fach aus dem nächstbesten Material zusammenfügten? Wenn auch das Jagdgerät und die Angel sich in all der Zeit vervollkommen haben — noch verbindet uns das Maschenwerk der Netze unmittelbar mit jener längst verschollenen Zeit; auch in den Gewohnheiten, in den Pfiffen und Schlichen der Jäger unserer Zeit erkennen wir noch Gewohnheiten alten und ältesten Gepräges. So haben hier Schilf und Stroh, Rundholz und Granit ihren rechten Platz; die grossen Fensterflächen vom Fussboden bis zum Dach, die da und dort die geschlossenen Wände durchbrechen, zeigen deutlich genug, dass die Bauten für heutige Augen bestimmt sind,

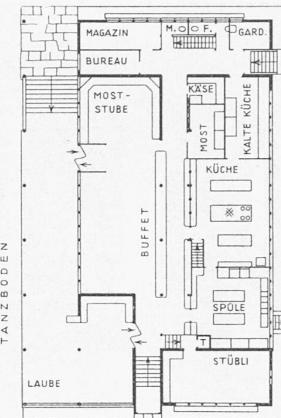


Abb. 59. Grundriss 1:500

die Helligkeit und Uebersichtlichkeit verlangen zur Betrachtung des kostbaren Ausstellungsgutes.

Eine schmale lange Halle, dunkel, leicht gebogen in gut gespielter Naivität, nimmt die hellerleuchteten Behälter auf, in denen sich die Fische aller Art unserer Flüsse und Seen den Besuchern zeigen sollen (Abb. 60). Offene Bassins im Freien, von den Zweigen hoher Bäume überschattet, werden besondere Fischvölklein in voller Freiheit vorführen. Unweit davon ist eine kleine, von Bäumen umstandene Vogelhalle dem schweizerischen Vogelschutz gewidmet; sie zeigt in aller Offenheit ein stilles, abseits

gelegenes Tun, das uns die munter gefiederten Freunde erhalten soll als liebe Begleiter.

Gegenüber, den Bezirk abschliessend, liegen die niedern Bauten, in denen das schweizerische Jagdwesen sich darstellt; ein lockeres Gefüge von offenen Hallen und halboffenen und geschlossenen Räumen. Mittendrin ein Murmeltiergehege — welches Land sonst kann das Murmeltier als sein Tier präsentieren? — und aus einer breiten Tür der Ausblick auf einen Wildacker mit jener Pflanzenfamilie, die in Schneisen und Lichtungen angesetzt, das Wild einlädt, sich lieber hier zu bedienen als an den Stämmen junger Bäume.

Die Jagd, selbstverständlich so gut wie die Fischerei, bietet dem müden, hungrigen und durstigen Ausstellungswanderer einen Ruhepunkt in prachtvoller Arven-Täferung, «Bündner- und Jagdstube» nennt er sich. Augenblicklich indes können wir erst die Pfähle sehen und das Geviert, über dem sich diese freundliche Einrichtung erheben wird. Aber ein Schiesstand ist schon da und in den Kronen der hohen Bäume werden Hochsitzte eingerichtet, auf denen, wie man uns mitteilt, es auch Nichtjäger werden aushalten können: denn auch da oben wird gewirkt. — Man sieht: die Vorteile des Ausstellungsgeländes am Zürichhorn mit seinen Baumriesen werden restlos ausgewertet.

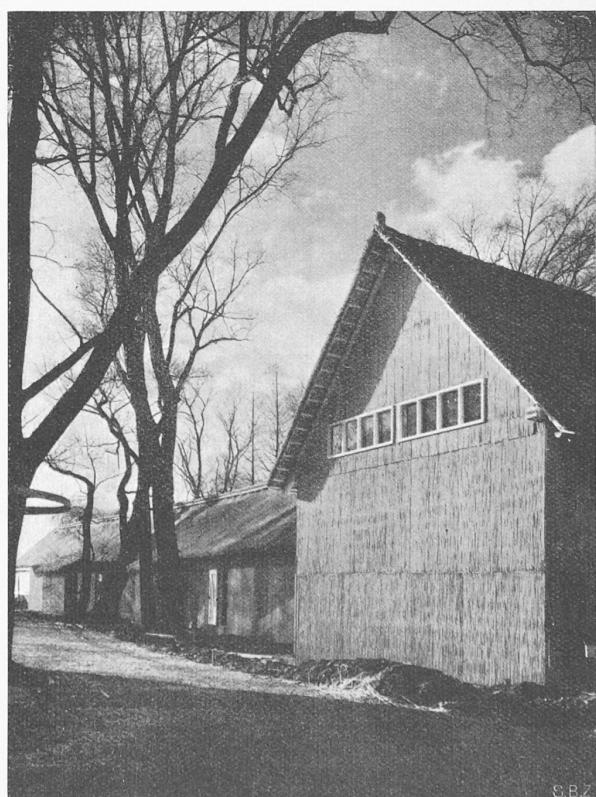


Abb. 60. Fischerei-Ausstellung [92]. Arch. K. KÜNDIG, Zürich

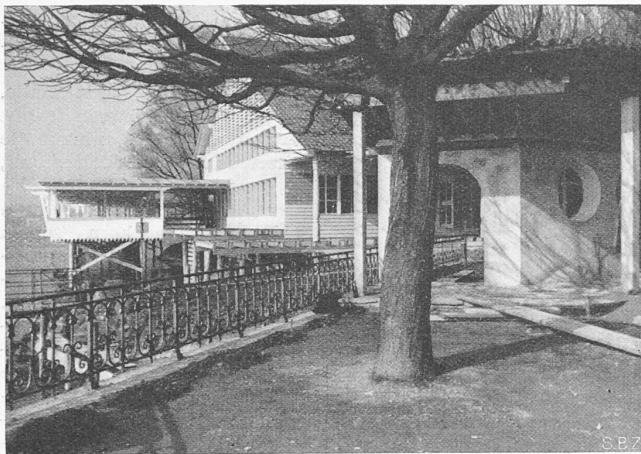


Abb. 64. Die Küchliwirtschaft [192]. Arch. M. RISCH, Zürich

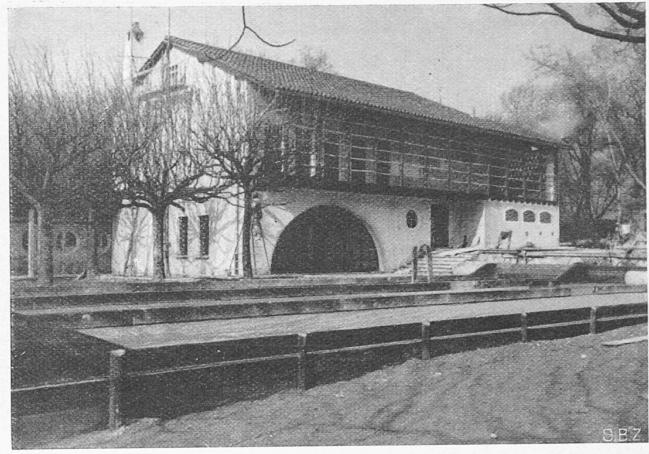


Abb. 65. Grotto Ticinese mit Bocciabahnen [193]. Arch. R. TAMI, Lugano

**Theater und Musik an der LA.** Wie sehr es der Ausstellungsleitung um die Betonung geistiger Werte zu tun ist, zeigt ein Blick auf das reichhaltige Programm der künstlerischen und festlichen Veranstaltungen. Unter den Theateraufführungen, Konzerten, Umzügen und folkloristischen Darbietungen nimmt die Musik einen wichtigen Platz ein. Dabei handelt es sich in der Hauptsache weniger um leichte Unterhaltungsmusik, als vielmehr um ernste Musik, an deren Entwicklung die Schweiz von jeher hervorragenden Anteil nimmt. Die musikalischen Veranstaltungen der LA bringen nicht nur eine schöne Auswahl an bereits bekannten und bewährten Werken zu Gehör, sondern berücksichtigen in reichem Masse auch das Schaffen der noch lebenden und jüngsten Musikergeneration. Es lohnt sich, die Öffentlichkeit des Auslandes schon jetzt auf einzelne, besonders interessante Werke des Spielplanes aufmerksam zu machen. Die Vielfalt, die das staatliche und kulturelle Leben der Schweiz kennzeichnet, tritt auch hier zutage. Von berühmten einheimischen Komponisten werden u. a. Jaques-Dalcroze, Honegger, Klose und Schoeck mit besonderen Konzerten vertreten sein. Daneben sollen aber auch historische Persönlichkeiten wie z. B. Ulrich von Hutten und Niklaus von der Flüe in Grossveranstaltungen ihre künstlerische Porträtiertierung erfahren.

Dass der Staatsgedanke eines freien, unabhängigen Landes auch künstlerisch seine Symbolisierung finden kann, beweist Edwin Arnet mit der Abfassung eines Gegenwarts-Freizeitsspiels, das zum offiziellen Festspiel der Schweizerischen Landesausstellung erhoben wurde. Der Verfasser sieht den modernen Staatsgedanken der Eidgenossenschaft in vierfacher Problemstellung. Neben dem Wehr- und dem Sozialproblem erkennt er im Schutz der Religion und im Kampf gegen die «Vermassung» die wirksamste Abwehr aller Fremden. In der Tat erfordert die individuelle Anlage des schweizerischen Volkes einen wirksamen Schutz gegen Massenideologien, die seine, in Jahrhunderten staatlicher Zusammengehörigkeit erwachsene Eigengeistigkeit nur zerstören könnten. So ist das Festspiel weder eine dichterische Allegorie, noch eine historische Trachten-

schau, sondern ein volkserzieherisches, staatspolitisch in die Zukunft weisendes Kunstwerk. Unter dem Motto «Schweizer, seid gütig und stark» rollen Szenen kräftigen, dabei massvollen Menschentums am Zuhörer vorüber, unterstützt von der Musik Paul Müllers, der als repräsentativer Vertreter der jüngeren schweizerischen Musikergeneration zu den begabtesten Komponisten gemässigt-moderner Richtung zählt.

Die Jahrhunderte alte Pflege geistlicher Spiele in der Schweiz findet im Veranstaltungsprogramm der Landesausstellung ebenfalls ihren Niederschlag. Auf dem Klosterplatz in Einsiedeln gelangt Calderons «Welttheater» zur mehrmaligen Darstellung. «Saint François d'Assise» von Henri Gagnebin (aufgeführt von der Société de chant sacré de Genève) und «Jeanne d'Arc au bûcher» von Arthur Honegger (unter Leitung von Paul Sacher) bilden Höhepunkte unter den oratorischen Werken, von denen die grosse Einsiedler-Messe Hans Hubers in der Stiftskirche in Einsiedeln ihre besonders weihevolle Wiedergabe finden soll.

Vom Gegenpol des Volkslebens trachtet die weltliche Kunst in der Darstellung von Lied und Tanz auszugehen. Jaques-Dalcroze, der Kinder folkloristischer Tanzpoesie, wird in einem Festspiel als ein wichtiger künstlerischer Exponent der Westschweiz zu Worte kommen. Gastspiele des berühmten «Théâtre à Mézières», wie vom Klang und Farbenreichtum tessinischen Volkswesens erfüllte Abende nebst vielen Laientheateraufführungen

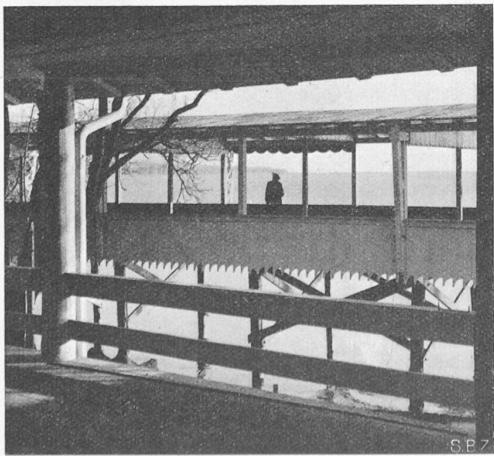


Abb. 63. Durchblick auf die Seelaube [192]

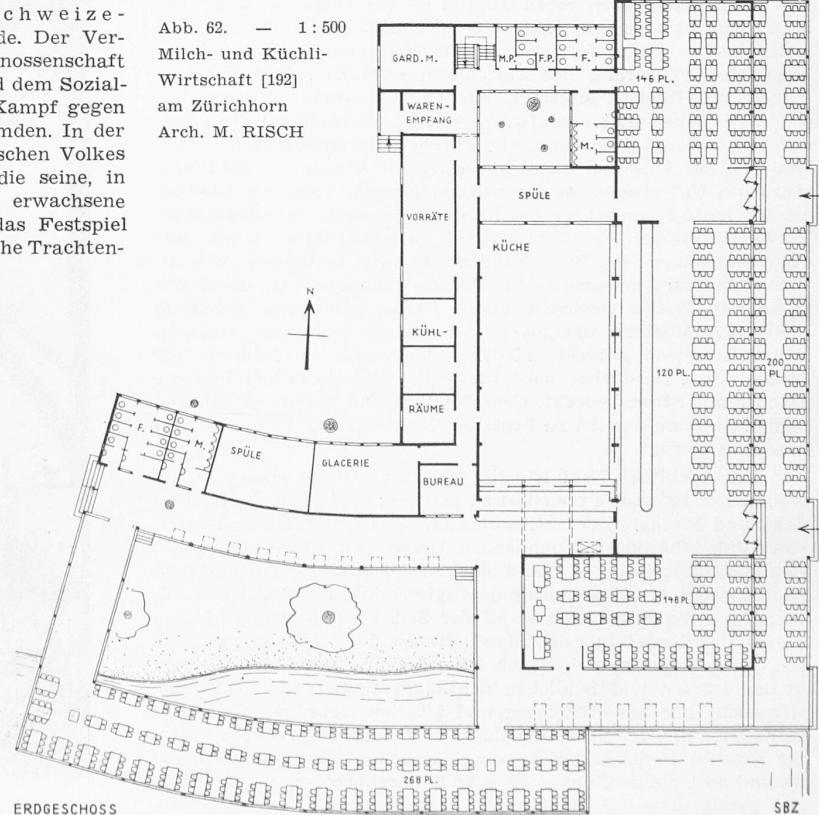




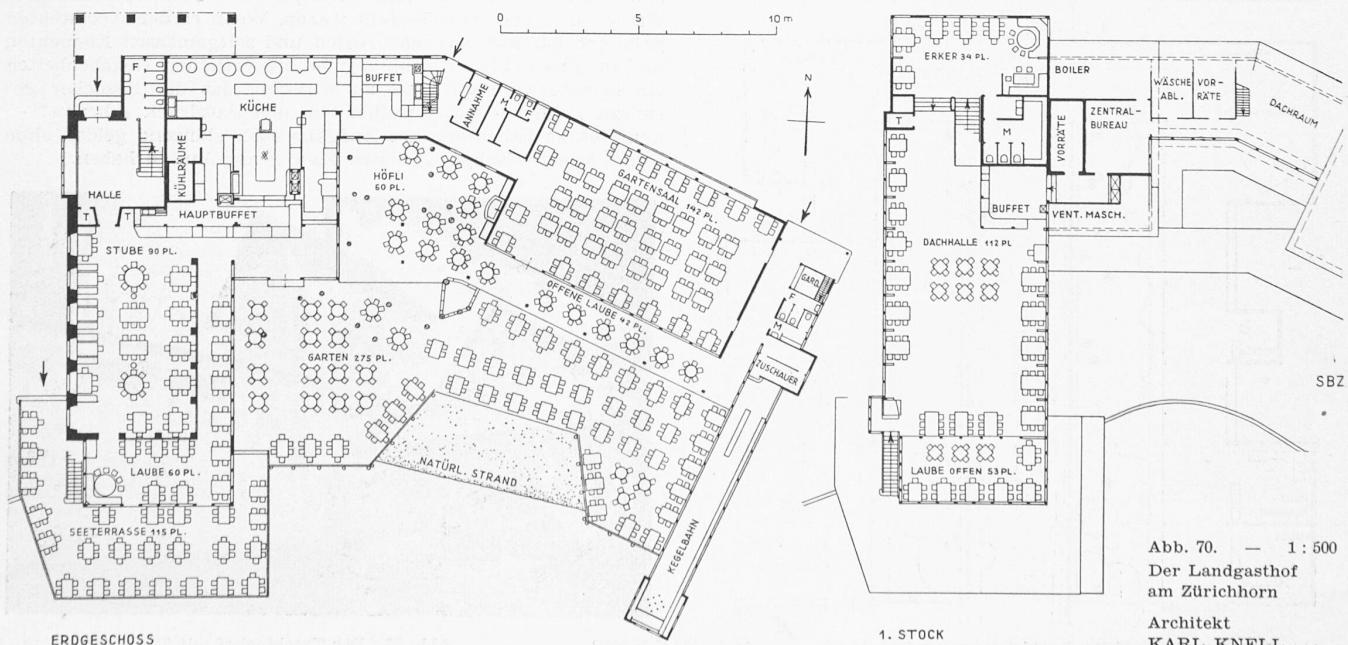
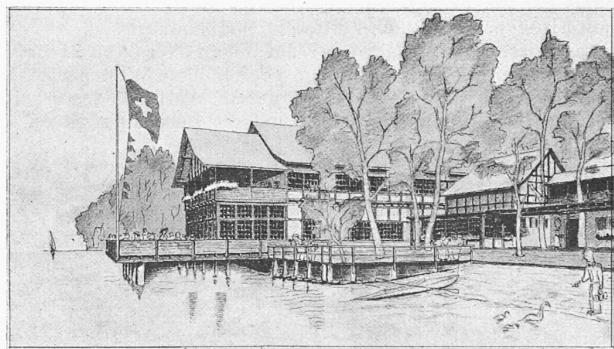
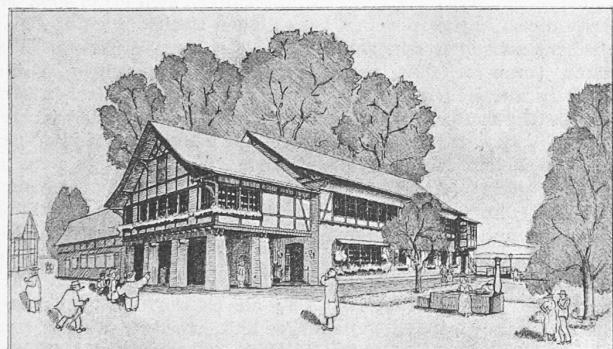
Abb. 66. Laube am Grotto (im Bau)



Abb. 67 (und darunter 68 u. 69). Der Landgasthof [187] von Arch. K. KNELL

gen, Umzügen und Mehrsprachenkonzerten — ausgeführt von einzelnen oder mehreren Kantonen — werden den Reichtum des schweizerischen Volkslebens dokumentieren. Die besten Künstler des Landes haben sich für die grosse Zahl von Uraufführungen, Premieren und Sonderveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Dirigenten wie Volkmar Andreea, Fritz Brun, Paul Sacher, Hans Lavater, Hans Haug und Hans Münch sind die Leiter der grossen a capella- und Sinfoniekonzerte. Als musikalische Zentralveranstaltung findet vom 22. bis 26. Juni in Zürich das

Schweizerische Tonkünstlerfest statt, aus dessen Programm eine Festaufführung von Schoecks Oper «Penthesilea» im Stadttheater, sowie ein Chor- und Orchesterkonzert mit der Aufführung der siebenten Sinfonie von Fritz Brun und dem Oratorium «Das Gesicht Jesajas» von Willy Burkhard genannt seien. Ausserhalb des Tonkünstlerfestes sei die Aufmerksamkeit auf eine Festkantate von Robert Faesi, Musik von Albert Möschinger gelenkt, des weiteren auf die voll Spannung erwarteten «Le Laudi» von Hermann Suter.

Abb. 70. — 1:500  
Der Landgasthof  
am ZürichhornArchitekt  
KARL KNELL

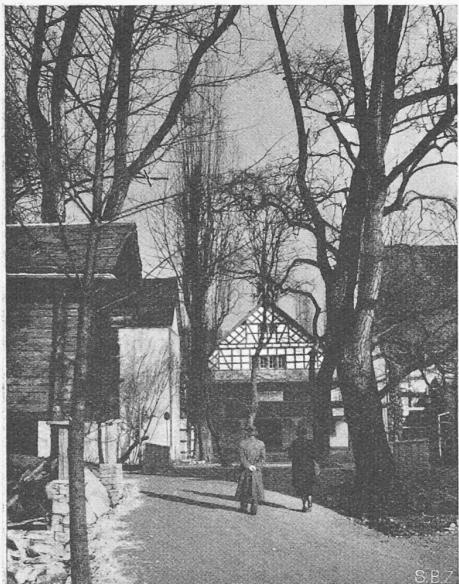


Abb. 73. Eingang ins Dörfli [im Hintergrund 88]

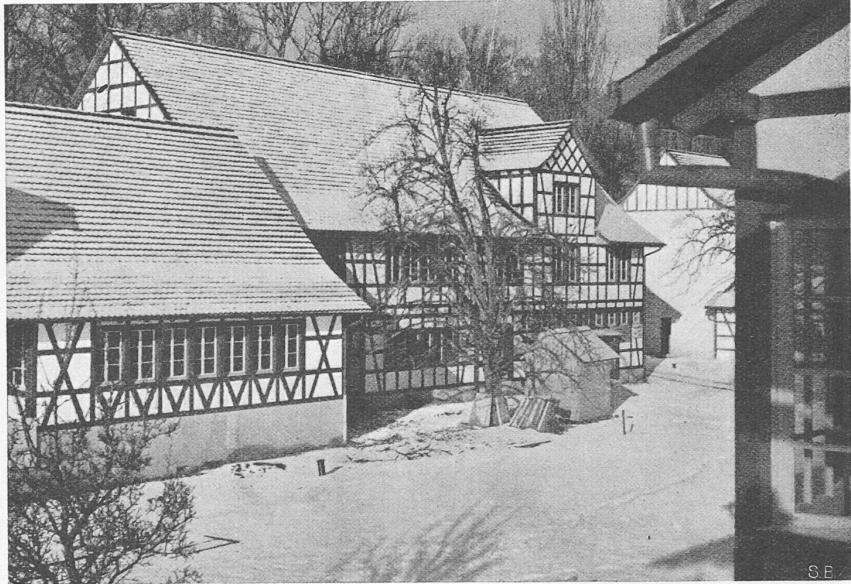


Abb. 74. Die «Rebe» [189] mit dem Landw. Genossenschaftshaus [89]. Arch. M. KOPP

So versucht das festliche Veranstaltungsprogramm ein umfassendes Bild des schweizerischen Kunstlebens von einst und jetzt zu bieten, sodass das bereits populär gewordene Scherzwort vom «fortwährenden schweizerischen Theater- und Musikfest» einige Berechtigung erhält. Man verspricht daher den Besuchern nicht zuviel, wenn ihnen nebst der Gesamtschau schweizerischer Arbeit, wie sie die Landesausstellung bieten wird, auch erhebende und genussfrohe Stunden im Reiche der Kunst in Aussicht stellt. Gerade diese wollen nicht zuletzt etwas beitragen zu dem, in unseren Tagen so notwendigen gegenseitigen Verständnis der Völker untereinander, als der einzigen und sichersten Garantie für eine friedlich-kulturelle Aufbauarbeit.

Das Ausstellungstheater am linken Ufer (Abb. 21 bis 24) zeigt einen Januskopf: bei trübem oder kühlem Wetter wird der innere Zuschauerraum benutzt. Bei gutem Wetter dagegen wird der Bühnen-Hintergrund geöffnet und die Zuschauer sitzen im

amphitheatralischen Freilufttheater unter den prachtvollen alten Bäumen des Belvoirparkes, was ein grossartiger Effekt zu werden verspricht. Am rechten Ufer werden in der grossen Festhalle — die ebenfalls geöffnet werden kann — das Festspiel und ähnliche Grossveranstaltungen vorschreiten.

\*

Damit wären wir mit unsren Kostproben zum Schluss ins «Dörfli» am Zürichhorn geraten, von dem die Bilder auf diesen Seiten einen Eindruck vermitteln wollen. Dieser Eindruck ist heute schon, im winterlichen, laublosen Zustand der Bäume ein so ansprechender, dass lange Erläuterungen sich erübrigen. Man betritt diesen ausgesprochen bäuerlichen Bezirk, wie auf Abb. 73 zu sehen, zwischen den westschweizerischen Weinkneipen zur Linken (man erkennt gerade noch die Ecke eines Walliser Speichers auf seinen Stelzen) und der ostschweizerischen Mostwirtschaft zur Rechten. Links streift man das «Heimatwerk» (Plan Abb. 71), das für währschaffte und gediegene Hausindustrie als winterlichen Nebenverdienst wirbt, dann gelangt man auf den «Dorfplatz» (Abb. 74) und weiter in die Dorfstrasse (Abb. 75, Rückblick), an der grosses und kleines Bauernhaus, das landw. Bauwesen und ein Bergbauernhaus gezeigt werden. Wohlverstanden: es handelt sich bei diesem Dörfli nicht etwa um romantische Attrappen, wie sie andernorts und früher üblich waren, sondern um landw. *Musterbauten*; als Bauform ist im wesentlichen der Zürcher Riegelbau gewählt worden, wegen seiner Bodenständigkeit und Echtheit. Auch Rebberg und Pflanzland sind wirklichkeitsstreue Anschauungs- und Musterpflanzungen, die schon letztes Jahr bestellt waren. Wenn es den Architekten gelungen ist, aus den sehr realen und zeitgemässen Elementen und in geschickter Einfühlung in die örtlichen Gegebenheiten ein so naturwahres Ganzes zu schaffen, das den Besucher geradezu lieblich — was wollen wir den Ausdruck scheuen? — anmutet, so haben sie ihre Aufgabe eben glänzend gelöst, ohne ihrem künstlerischen Gewissen Zwang angetan zu haben.

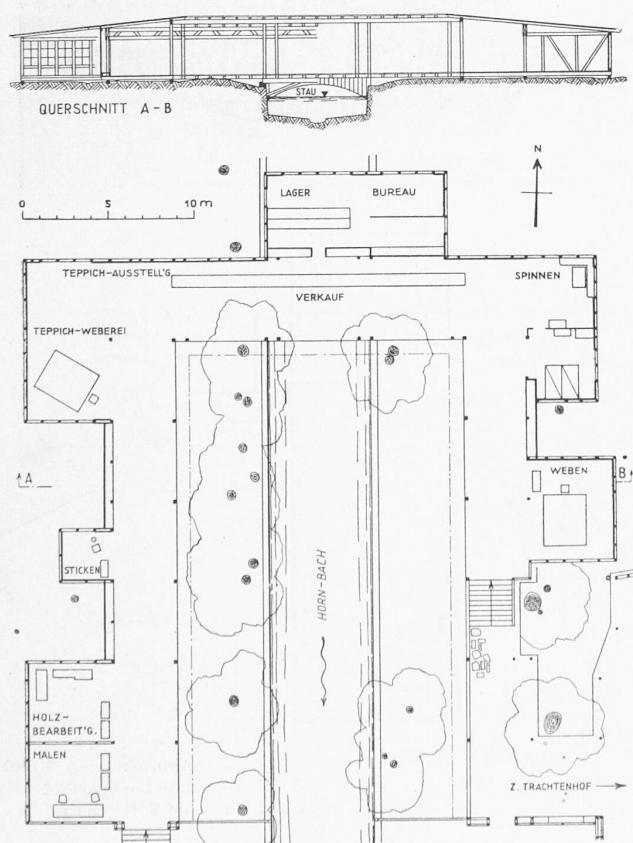


Abb. 71. Halboffene Halle des Heimatwerks [91], 1:400

Arch. MAX KOPP



Abb. 72. Der Trachtenhof mit Trachtenturm [90]

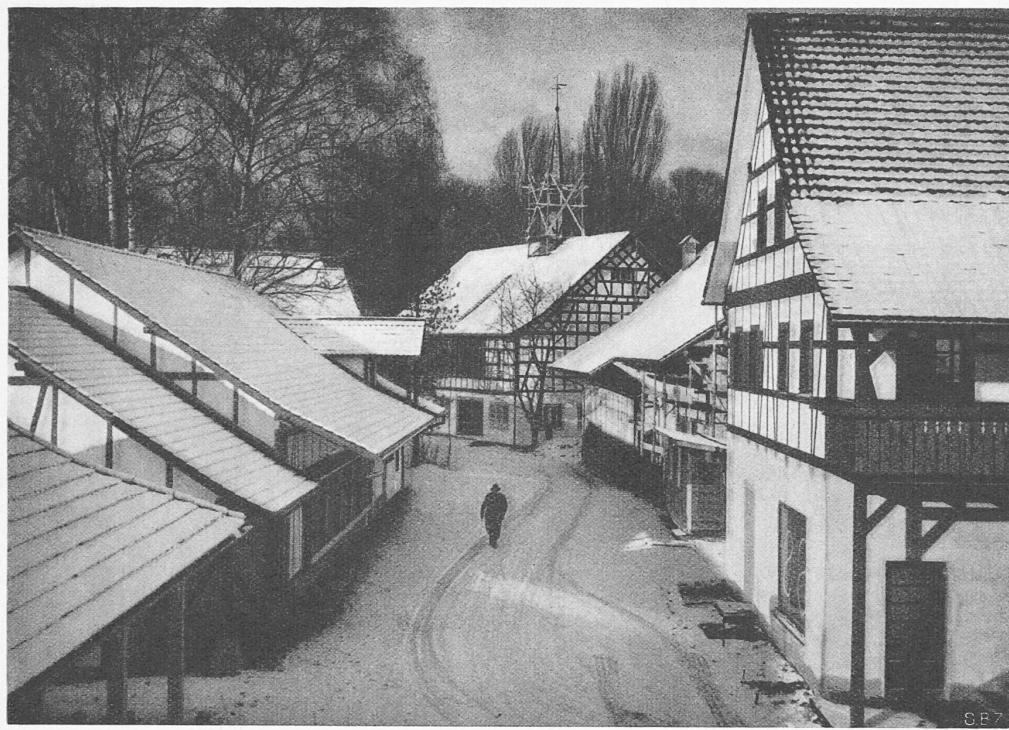


Abb. 75. Im Dörfli, hinten das Gemeindehaus [88], vorn rechts Dorfkäserei [81, Arch. GEBr. BRÄM]

**Verkehrsfragen der Landesausstellung.** Es ist klar, dass die mannigfachen Verkehrsprobleme gründlich abgeklärt sein müssen, längst bevor die Landesausstellung ihre Pforten öffnen wird. Nicht nur Strassen und Plätze sind umzugestalten; nicht nur Parkierungsplätze für die Motorfahrzeuge und selbst neue Schienenwege für die Strassen- und für die Bundesbahnen sind neu anzulegen. Auch die organisatorischen Massnahmen für eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs müssen auf weite Sicht vorbereitet werden, damit im Zeitpunkt des Besucherzustromes alles richtig klappt.

Fasst man die einzelnen Verkehrsfragen in Gruppen zusammen, so ergeben sich in der Hauptsache zwei Aufgabengebiete. Das eine umfasst sämtliche Probleme, die mit der Beförderung der auswärtigen Besucher nach Zürich zusammenhängen, das andere die Verkehrsregelung in der Stadt. Für den Hin- und Abtransport der auswärtigen Besuchermassen kommen als wichtigstes nationales Verkehrsmittel in erster Linie die Bundesbahnen in Frage. Um den erheblichen zusätzlichen Verkehr bewältigen zu können, den die Landesausstellung mit sich bringt, sind eine Reihe von baulichen Veränderungen geplant. Der Entlastung des Hauptbahnhofes dient die vorgesehene Umleitung des Güter-Transitverkehrs von der Ost- nach der Westschweiz, indem die Strecken Oerlikon - Kloten - Winterthur und Oerlikon - Seebach - Wettingen zwischen Kloten und Seebach aneinander angeschlossen werden. Anderseits wird durch die Verlegung des Materialverwaltungs-Magazins vom westlichen Teil des Vorbahnhofs nach Brugg Platz für neue Aufstellgeleise

geschaffen. Damit die SBB-Reisenden unmittelbar bis zur Ausstellung fahren können, wird zwischen dem Hauptbahnhof und den Bahnhöfen Wollishofen und Tiefenbrunnen ein Pendelverkehr mit blau-weißen Motorwagen eingerichtet. Mit Genugtuung ist endlich zu melden, dass von den SBB hinsichtlich der Tarife Erleichterungen gewährt werden, worüber am Schluss dieses Heftes Näheres berichtet wird.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Beförderung der Besucher aus dem Ausland werden auch die Flugverbindungen der «Swissair» sein, die sich auf die erhöhten Verkehrsansprüche durch einen mit besonderer Sorgfalt aufgestellten Flugplan einstellen wird. In kleinerem Massse kommt für den Transport der Besuchermassen dagegen natürlich die Zürcher Dampfbootgesellschaft in Frage. Dafür wird sie einen Teil ihres stattlichen Schiffsparks (vgl. Abb. 32) für Vergnügungsfahrten reservieren.

Die Direktion der Strassenbahn Zürich hatte sich darüber Klarheit zu verschaffen, ob das Wagenmaterial und die Personalhaltung genüge und wie die Fahrpläne gestaltet werden können. Interessant ist nun, dass man mit dem bestehenden Wagenmaterial auskommen wird, einmal weil das Ueberholungsprogramm enorm beschleunigt wurde, anderseits, weil durch den anfangs Mai zu eröffnenden Trolleybusbetrieb auf einer Linie verschiedene Autobusse freiwerden. Hinsichtlich des Personalbestandes ist zu sagen, dass aus der Zeit des grossen Verkehrsauftschwunges vor 1932 noch genügend Leute vorhanden sind, die man in der schlechten Periode von 1932 bis 1937 nicht entlassen wollte und teilweise anders beschäftigte. Zudem sind im laufenden Jahre sozusagen keine Geleisearbeiten vorzunehmen.

Für den Zubringerdienst werden zwischen dem Hauptbahnhof und dem Ausstellungsgelände eigene Ausstellungslinien verkehren, die statt der Nummer auf signalrotem Grund das Signet der Landesausstellung tragen und seitlich beschriftet sind. Die Strassenbahn fährt nach dem Haupteingang Enge und nach dem Eingang Hornbach, wo entsprechende Geleiseschleifen erstellt worden sind (vgl. die Uebersichtspläne auf unserer Tafelbeilage), während der Haupteingang Riesbach durch Autobusse bedient wird. Die sechs bereitgestellten Fahrpläne ermöglichen es, vom Sechsminuten- bis zum Einminutenbetrieb beliebig Kurse einzusetzen und wieder herauszunehmen. Die Strassenbahn wird in Zwei-, Drei- und bei Bedarf auch in Vierwagenzügen verkehren. Durch diese Massnahmen können stündlich bis zu 20 000 Personen nach der Ausstellung befördert werden. Der Verbin-

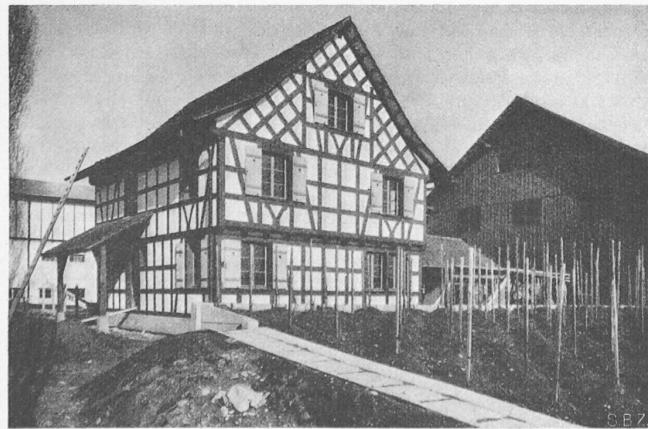


Abb. 76. Grosses Bauernhaus [85] mit Rebberg.



Abb. 77. Gemüsegarten am Seeufer [83]



Abb. 78. Kongressgebäude und Tonhalle zu Ende Febr. 1939.

Arch. M. E. HAEFELI, W. M. MOSER, R. STEIGER.

Abb. 79. Tonhalle-Eingang

SBZ

SBZ

dungsverkehr zwischen den beiden Ufern als Ergänzung des Verkehrs mit den Ausstellungsschiffen und der Schwebebahn erfolgt durch Autobusse, die im Gelände bestiegen und verlassen werden; überdies kann auch hier nötigenfalls der Strassenbahnverkehr eingesetzt werden. Auf einigen Hauptlinien des bestehenden Netzes wird der Anhängewagenverkehr durchgehend geführt. Der Hinausschiebung der Wirtschaftsschlusstunde auf 1 Uhr hat die Direktion insofern Rechnung getragen, als 24 Minuten nach den bisher letzten Kursen, also etwa um 0.30 Uhr, ab Stadtzentrum noch nach allen Richtungen ein Wagenzug geführt wird.

Während der Dauer der Landesausstellung werden Tageskarten zu Fr. 1.20 ausgegeben, die auf dem ganzen Netz (Strassenbahn, Autobus, Trolleybus) zu beliebig vielen Fahrten berechtigen, sowie eine Tageskarte zu 70 Rp., die auf den Linien zwischen Stadtzentrum und Ausstellungsgelände unbeschränkt Fahrten ermöglicht. Da damit zu rechnen ist, dass der Verkehr auf der Bahnhofstrasse und den eigentlichen Ausstellungslinien zu grossen Schwierigkeiten führen wird, werden noch Mittel und Wege gesucht, um hier eine möglichst günstige Lösung zu finden.

Der Autoverkehr stellt der Zürcher Verkehrspolizei keine leichte Aufgabe, weiss man doch allgemein, dass die Parkierungs- und Verkehrsverhältnisse in Zürich prekärer sind als anderswo. Die Verkehrspolizeiorgane, an ihrer Spitze Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, sind sich dieser Umstände vollauf bewusst und arbeiten seit Monaten daran, so rasch als möglich günstige Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Es fällt ihnen die Aufgabe zu, zu den bestehenden Parkierungsmöglichkeiten zusätzliche Parkplätze zu erschliessen und gewisse Strassenzüge für den gleichen Zweck freizugeben, andere aber wieder, um den Verkehr flüssiger als bisher zu gestalten, zu Einbahnstrassen zu erklären. Während der Ausstellungsdauer wird man nicht darum herumkommen, den Gesamtverkehr in zwei Gruppen zu spalten, nämlich in den eigentlichen Ausstellungsvverkehr einerseits und in den Transitverkehr anderseits. Dieser wird durch Ueberleitung auf die Stadtperipherie vom Stadtzentrum möglichst ferngehalten; ein grosses Polizeikontingent wird an den Ein-, bzw. Ausfallstrassen den Fahrzeuglenken mit den nötigen Direktiven an die Hand geben. Wer aber eindeutig zum Zwecke des Ausstellungsbesuches nach Zürich kommt, erhält beim Betreten städtischen Bodens einen Plan ausgehändigt, der genau darüber orientiert, wo und unter welchen Umständen parkiert werden kann. So ist geplant, für das rechte Seeufer einige zwischen der Mühlebachstrasse und der Bellerivestrasse gelegene Strassenzüge und für das linke Seeufer solche zwischen der Mutschellenstrasse und der Seestrasse als Parkierungsplätze zu erschliessen. Weiter wird man nicht darum herumkommen, in der Gegend zwischen Bleicherweg und Alpenquai einige Strassen als Parkierungssstrassen zu benützen, um die eigentlichen Grossparkplätze, die auf das Auffüllgebiet beim Bahnhof Tiefenbrunnen, auf den alten Tonhalleplatz, auf die Escherwiese in nächster Nähe des Kongressgebäudes, auf die Hardau, den Bucheggplatz und die Allmend Wiedikon zu liegen kommen, zu entlasten. Zur Erleichterung der Verkehrsabwicklung dient die Einrichtung einer polizeilichen Kurzwellenanlage, die die Möglichkeit bietet, alle Polizeistationen von der Zentrale aus über Parkierungsmöglichkeiten fortlaufend zu unterrichten.

Innerhalb der Ausstellung dienen dem Längsverkehr elektr. Traktorenzüge, während der Schifflibach als Rundfahrt und Lustbarkeit gedacht ist. Zum Querverkehr zwischen den beiden Uferseiten stehen die vier Ausstellungsschiffe (für 180 Personen) zwischen Hafen Enge - Hafen Riesbach und Wollishofen - Zürichhorn, sowie die Schwebebahn zur Verfügung der Besucher.



Zum Abschluss seien noch einige Angaben gemacht über die **Eintrittspreise**, bzw. die Ermässigungen für vor dem 1. April d. J. bestellte Dauerkarten. Die normale *Tageskarte* für einmaligen Eintritt kostet 2 Fr., für Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studierende und Militär 1 Fr., die *Abendkarte* 1 Fr. Es wird ferner ausgegeben ein *Abonnement* mit acht Tageskarten, gültig für Einzelpersonen und Ehegatten, zum Preise von 13 Fr. Für Teilnehmer an Kongressen werden *Kongresskarten* mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer zu 3 Fr., für 6 bis 14 Tage zu 6 Fr. ausgegeben; für Teilnehmer an Tagungen gibt es *Tagungskarten* für beliebig häufigen Eintritt an einem Tag zu 2 Fr., an zwei Tagen zu 3 Fr. Die normale, *persönliche Dauerkarte* für beliebigen Eintritt während der ganzen Dauer der Ausstellung, also vom 6. Mai bis 29. Oktober 1939, kostet 32 Fr., bei Bestellung vor dem 1. April 29 Fr., und für 10-tägige Gültigkeitsdauer 10 Fr.; Jugendliche, Mittelschüler und Studierende geniessen 50% Ermässigung. Zu Dauerkarten wird eine *Anschlusskarte für Ehegatten* zu 24 Fr., bis zum 1. April zu 22 Fr. abgegeben. Ferner ist folgende *Vergünstigung* von Interesse: Bei geschlossenen Bestellungen von 100 und mehr Dauerkarten durch Vereine, Verbände, Firmen und Verwaltungen ist ihr Preis — jedoch nur für ihre eigentlichen Mitglieder bzw. Angestellten — wie folgt angesetzt: bei 100 bis 200 Dauerkarten zu 28 Fr., 201 bis 300 zu 27 Fr., 301 bis 400 zu 26 Fr. und über 401 zu 25 Fr., alles dies bei Bestellung vor dem 1. April und Uebernahme der Vorarbeiten der Kartenausgabe durch den Besteller.

Ausser diesen Erleichterungen durch die LA selbst gewähren die *Bundesbahnen* für auswärtige Besucher einfache Taxe für Hin- und Rückfahrt, 10 Tage gültig; ferner ein LA-Abonnement mit 16-tägiger Gültigkeitsdauer, das an vier beliebigen Tagen als Generalabonnement auf dem ganzen Netz und den wichtigsten privaten Transportunternehmungen gilt, und an allen 16 Tagen zum Bezug einfacher Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt berechtigt, zum Preise von 45 Fr. in III. und 60 Fr. in II. Klasse (einschl. einmaligem Eintritt in die LA). Gesellschaften von 6 Personen an geniessen auf den geltenden Gesellschaftstaxen 30% Ermässigung, 5 Tage gültig (einschl. einmaligem Eintritt in die LA). Endlich erhalten Schulen, Institute und Pensionate u. dgl. Kollektivbilets mit 30% Ermässigung auf den geltenden Schulfahrtstaxen, 5 Tage, 1 LA-Eintritt, keine Schnellzugsschläge. — Alle näheren Auskünfte erteilt die Direktion der LA in Zürich, Walcheturm (Tel. 47770).

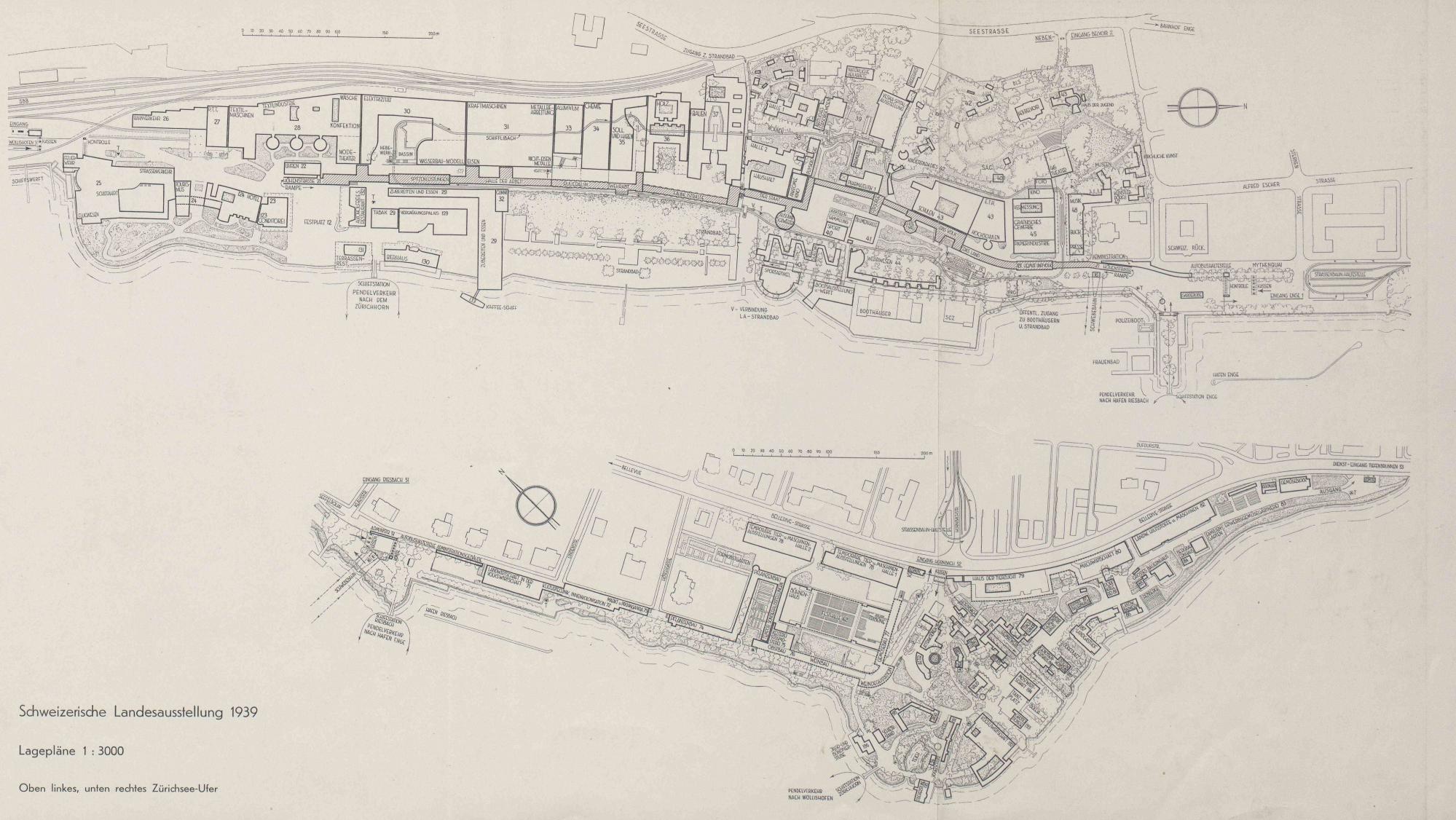
Herkunft der Photos: Abb. 1, 2, 12, 17, 18, 20, 21, 28, 31, 32, 33, 36, 40, 46, 47, 50, 56, 57, 58, 61, 66, 74, 77 A. T. Pfister; Abb. 3, 4, 5, 6, 30, 34, 60, 63, 67, 72, 73, 75, 76 L. Beringer; Abb. 7 Steiner/Heiniger; Abb. 8, 9, 11, 13, 29, 35, 37, 38, 39, 46, 55, 64, 65, 78, 79 Carl Jegher; Abb. 10 H. Hoepliger; Abb. 42 bis 45, 54 Wolf Benders Erben; Abb. 48, 49, 51, 52, 53 H. Klocke.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 34 507





Schweizerische Landesausstellung 1939

## Lagepläne 1 : 3000

Oben linkes, unten rechtes Zürichsee-Ufer

Seite / page

leer / vide /  
blank